

An sich der Waitz'sche Antrag allgemeiner Zustimmung; dagegen
wurden darüber von verschiedenen Seiten Zweifel erhoben, ob
dieser Wunsch durch ein Bescheiden, wie das beantragte, zu reali-
siren und nicht vielmehr weiteren Verhandlungen abzuwarten
seien, um sich über die Absichten Sr. Majestät bestimmtere
Erklärungen zu verschaffen. Die Verhandlung beschloß sich,
sich mit 7 gegen 7 Stimmen durch einstimmigen Beschluß,
seit das Bescheiden, daß eine schriftliche Erklärung schon jetzt
im Namen der Commission abzugeben sei, ohne sich jedoch
darauf bereits über den Inhalt derselben mit der Person,
an welche das Bescheiden zu richten sei, zu entscheiden. Es ließ
sich bereits beschließen, eine Deputation, bestehend aus dem
Bescheiden, Herrn Pertz und dem Sekretär abzusenden,
um seiner Majestät den Dank der Commission für Gerechtigkeit,
des günstigen Absicht in Betracht der Fortsetzung der im
herkommenden Arbeiten mitzutheilen. Der Sekretär mußte
die nötige Anmeldung bei dem dienstführenden Flügel-
Adjunkten Sr. Majestät.

W. Giesebrecht.

Sechste Sitzung am 4. Oktober 1864. Nachmittag.

Anwesenheit:

Die sämtlichen in der vorigen
Sitzung gegenwärtigen Mitglieder.

Das Protokoll der fünften Sitzung wurde vorgelesen und ge-
müßigt. Der Sekretär mußte bezeugen, daß Sr. Majestät
der König die angekündigte Deputation um 1 Uhr empfangen werde.
Da unter diesen Umständen die Geschäfte der Commission am Vor-
mittag nicht zu erledigen waren, beschloß man sich am Nachmittag
zur Beschlusssitzung zu versammeln.

Der Vorsitz der Subcommission für die Finanzangelegenheiten
setzte Herr Pertz abgesetzt, trat ihn vor und gab ihn zu dem Altan-
/ Leilagen A in dem Altan. Gegen die Abgaben das abgelehnt,
sahen jedoch wurden keine Stimmen erhoben. Der ordentl.,